

# Baumann and Partners



Jahresbericht  
zum 30. Juni 2025

R.C.S. Luxemburg K 404

Teilfonds Baumann and Partners - GANESHA

Verwaltungsgesellschaft

**IPConcept**

R.C.S. Luxemburg B 82 183

Luxemburger Investmentfonds gemäß Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung in der Rechtsform eines Fonds Commun de Placement (FCP)

## Inhaltsverzeichnis

Bericht zum Geschäftsverlauf	Seite	2
Teilfonds Baumann and Partners - GANESHA		
Geografische Länderaufteilung / Wirtschaftliche Aufteilung	Seite	3-4
Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens	Seite	5
Ertrags- und Aufwandsrechnung	Seite	6
Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2025	Seite	7
Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 30. Juni 2025	Seite	11
Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé	Seite	17
Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)	Seite	20
Verwaltung, Vertrieb und Beratung	Seite	22

Der Verkaufsprospekt mit integriertem Verwaltungsreglement, das Basisinformationsblatt und die Aufstellung der Zu- und Abgänge des Fonds / des jeweiligen Teilfonds sowie der Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und bei den Einrichtungen gemäß den Bestimmungen nach EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92 der jeweiligen Vertriebsländer kostenlos per Post oder per E-Mail erhältlich. Weitere Informationen sind jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Anteilzeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf der Basis der neuesten Ausgabe des Verkaufsprospekts (einschließlich seiner Anhänge) in Verbindung mit dem letzten erhältlichen Jahresbericht und dem eventuell danach veröffentlichten Halbjahresbericht vorgenommen werden.

# Bericht zum Geschäftsverlauf

## Das Fondsmanagement berichtet im Auftrag des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft:

Das Geschäftsjahr 2024-2025 war, nach einer vierjährigen Pause, geprägt von der Wiederwahl Donald Trumps zum US-Präsidenten. Seit seinem Amtsantritt im Januar 2025 dominiert das Thema Zollpolitik seine politische Agenda. Vorläufiger Höhepunkt waren die am 2. April 2025 - dem sogenannten „Liberation Day“ - von der US-Regierung verkündeten Maßnahmen. Die Performance des Fonds lag im Berichtszeitraum 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025 bei -3,06%. Das Fonds volumen verringerte sich um 10,47% auf 19,192 Mio. EUR. Die ausgegebenen Anteile gaben um 12.989 Anteile auf insgesamt 156.984 Anteile nach.

### Rückblick

Globale Aktien erlebten Anfang April dieses Jahres, nach der Ankündigung der Zölle, einen starken Ausverkauf. Nach Trumps Ankündigung einer 90-tägigen Zollpause erholten sich die Aktien jedoch schnell wieder. Bis zum Geschäftsjahresende des Fonds zum 30. Juni 2025 wurden die Anfang April erlittenen Verluste fast wieder aufgeholt. Seit der Zollankündigung herrscht eine große Unsicherheit an den Märkten, die sich auch in einer negativen Anlegerstimmung zeigt.

Die Auswirkungen von Trumps Zöllen waren bei festverzinslichen Wertpapieren etwas weniger ersichtlich. Insbesondere längere Laufzeiten erfuhren einen starken Zinsanstieg, der in erster Linie steigende Risikoprämien widerspiegelt, was zu einer deutlich steileren Zinskurve führte.

Die Auswirkungen der Zollpolitik auf der Währungsseite waren gravierend. Auch Trumps verbale Demontage des US-Notenbankchefs Jerome Powell, die die Unabhängigkeit der FED in Frage stellt, schwächt das Vertrauen in den US-Dollar, der seit Jahresbeginn gegenüber dem Euro rund 12% verloren hat. Die Dollarschwäche war für Anleger aus dem Euroraum schmerhaft. Zwar konnten US-Aktien Ende Juni wieder ihre Februarstände erreichen, trotzdem bedeutete dies in Euro gerechnet immer noch ein Minus von rund 7% seit Anfang 2025.

### Aktien

Europäische Aktien haben im Berichtszeitraum deutliche Kursgewinne verzeichnet. Hierbei wirkten diverse Zinssenkungen der EZB positiv auf die Wertentwicklung. In unserer Aktienallokation haben wir europäische Aktien und US-Aktien in etwa gleich gewichtet. Bei den europäischen Anlagetiteln setzen wir neben EU-Titeln auch auf schweizerische, skandinavische und britische Aktien. Währungsbereinigt in Euro konnten wir im Berichtszeitraum eine Performance von -2% erzielen.

### Anleihen

Bisher sind im Jahr 2025 in den USA seitens der FED noch keine Zinsen gesenkt worden. In Europa haben die EZB, aber auch die SNB und andere Notenbanken bereits mehrfach die Zinsen gesenkt. Dies hat allerdings nicht zu größeren Kursgewinnen in Anleihen geführt. Wir haben unsere Allokation in den vergangenen Monaten immer mehr in Richtung qualitativ hochwertigen Unternehmensanleihen und Staatspapieren umgestellt. So haben wir Anleihen von Singapur in SGD und Norwegen in NOK neu aufgenommen. Weiterhin haben wir österreichische, französische und deutsche Staatspapiere neu hinzugekauft.

### Ausblick

Die langfristigen Auswirkungen des schwelenden Zollkonflikts auf Wachstum und Inflation sind noch nicht absehbar. Dass Trump je nach Lage und Stimmung auch weiterhin von seinem liebsten Druckmittel, der Zollpolitik, Gebrauch machen wird, scheint so gut wie sicher. Es ist daher fraglich, wie lange die laufende Bärenmarktrallye anhalten wird. Wir haben die Erholung an den Aktienmärkten in den letzten Wochen genutzt, um unsere Aktienquote deutlich zu reduzieren. Derzeit haben wir einen Aktienanteil von 48%. Wir sehen die Abhängigkeit eines halben Dutzend großer US-Technologie-Werte, die entscheidend für das Gewinnwachstum des S&P 500-Index sind, kritisch. Wir setzen auf Aktien von Unternehmen, die vergleichsweise sichere Erträge erwirtschaften, aber weniger stark wachsen und deshalb bei Anlegern in Ungnade gefallen sind.

Nach einer langen Phase der Dollarstärke hat die Weltleitungswährung in den vergangenen Monaten erheblich Federn lassen müssen. Dennoch bleibt der Dollar unangefochten die wichtigste Weltreservewährung, denn andere Währungsräume sind entweder zu klein (Schweizer Franken) oder politisch zu komplex (Euro).

Wir sind vorsichtig und wachsam. Deswegen haben wir unsere Kassahaltung auf rund 11% erhöht. Dieser Cash-Anteil ist mit Investmentgradeanleihen und selektiv interessanten Qualitätsaktien kombiniert. Wir denken mit dieser Allokation, zusätzlich investiert in starke Währungen, momentan den richtigen Anlagemix für unsere Anteilsinhaber zu haben.

Strassen, im August 2025

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft

Die in diesem Bericht enthaltenen Angaben und Zahlen sind vergangenheitsbezogen und geben keinen Hinweis auf die zukünftige Entwicklung.

Jahresbericht

1. Juli 2024 - 30. Juni 2025

**Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, Anteilklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Anteile zu bilden.**

Derzeit besteht die folgende Anteilkasse mit den Ausgestaltungsmerkmalen:

**Anteilkasse A**

WP-Kenn-Nr.:	A1J0X5
ISIN-Code:	LU0802954999
Ausgabeaufschlag:	bis zu 3,00 %
Rücknahmeabschlag:	keiner
Verwaltungsvergütung:	0,18 % p.a.
Mindestfolgeanlage:	keine
Ertragsverwendung:	thesaurierend
Währung:	EUR

**Geografische Länderaufteilung <sup>1)</sup>**

Vereinigte Staaten von Amerika	22,94 %
Schweiz	16,40 %
Frankreich	12,92 %
Vereinigtes Königreich	12,56 %
Deutschland	6,78 %
Mexiko	4,13 %
Luxemburg	3,90 %
Niederlande	3,56 %
Österreich	2,02 %
Norwegen	1,91 %
Dänemark	1,55 %
Wertpapiervermögen	88,67 %
Bankguthaben <sup>2)</sup>	11,14 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	0,19 %
	<b>100,00 %</b>

<sup>1)</sup> Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

<sup>2)</sup> Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.

**Wirtschaftliche Aufteilung<sup>1)</sup>**

Lebensmittel, Getränke & Tabak	22,22 %
Staatsanleihen	17,79 %
Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	10,64 %
Banken	9,30 %
Versicherungen	4,87 %
Energie	4,13 %
Investmentfondsanteile	3,90 %
Haushaltsartikel & Körperpflegeprodukte	3,52 %
Versorgungsbetriebe	2,42 %
Verbraucherdienste	2,07 %
Investitionsgüter	1,95 %
Gebrauchsgüter & Bekleidung	1,76 %
Software & Dienste	1,10 %
Groß- und Einzelhandel	1,02 %
Media & Entertainment	0,99 %
Hardware & Ausrüstung	0,98 %
Diversifizierte Finanzdienste	0,01 %
Wertpapiervermögen	88,67 %
Bankguthaben <sup>2)</sup>	11,14 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	0,19 %
	<b>100,00 %</b>

**Entwicklung der letzten 3 Geschäftsjahre**

Datum	Netto-Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto-Mittelaufkommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR
30.06.2023	20,40	170.942	-1.505,04	119,33
30.06.2024	21,44	169.973	-124,51	126,12
30.06.2025	19,19	156.984	-1.649,69	122,26

<sup>1)</sup> Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

<sup>2)</sup> Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.

**Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens**

zum 30. Juni 2025

	EUR
Wertpapiervermögen	17.019.853,70
(Wertpapiereinstandskosten: EUR 17.084.586,58)	
Bankguthaben <sup>1)</sup>	2.137.798,52
Zinsforderungen	107.594,00
Dividendenforderungen	16.313,76
	<b>19.281.559,98</b>
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen von Anteilen	-25.867,80
Sonstige Passiva <sup>2)</sup>	-63.375,22
	<b>-89.243,02</b>
<b>Netto-Teilfondsvermögen</b>	<b>19.192.316,96</b>
<b>Umlaufende Anteile</b>	<b>156.984,000</b>
<b>Anteilwert</b>	<b>122,26 EUR</b>

**Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens**

im Berichtszeitraum vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025

	EUR
Netto-Teilfondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	21.436.428,84
Ordentlicher Nettoertrag	52.567,52
Ertrags- und Aufwandsausgleich	-2.470,49
Mittelzuflüsse aus Anteilverkäufen	1.370.747,34
Mittelabflüsse aus Anteilrücknahmen	-3.020.437,21
Realisierte Gewinne	1.464.982,14
Realisierte Verluste	-840.384,39
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne	-725.795,27
Nettoveränderung nicht realisierter Verluste	-543.321,52
<b>Netto-Teilfondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes</b>	<b>19.192.316,96</b>

**Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf**

	Stück
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	169.973,000
Ausgegebene Anteile	10.961,000
Zurückgenommene Anteile	-23.950,000
<b>Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes</b>	<b>156.984,000</b>

<sup>1)</sup> Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.

<sup>2)</sup> Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Fondsmanagementvergütung und Prüfungskosten.

**Ertrags- und Aufwandsrechnung**

im Berichtszeitraum vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025

EUR

<b>Erträge</b>	
Dividenden	237.803,40
Zinsen auf Anleihen	261.614,61
Erträge aus Quellensteuerrückerstattung	1.524,57
Bankzinsen <sup>1)</sup>	61.818,21
Sonstige Erträge	571,64
Ertragsausgleich	-6.617,71
<b>Erträge insgesamt</b>	<b>556.714,72</b>
<hr/>	
<b>Aufwendungen</b>	
Zinsaufwendungen <sup>1)</sup>	-233,29
Verwaltungsvergütung / Fondsmanagementvergütung	-402.414,62
Verwahrstellenvergütung	-29.549,41
Zentralverwaltungsstellenvergütung	-22.326,30
Taxe d'abonnement	-9.933,92
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-24.436,48
Satz-, Druck- und Versandkosten der Jahres- und Halbjahresberichte	-1.422,37
Register- und Transferstellenvergütung	-10.335,11
Staatliche Gebühren	-9.330,00
Sonstige Aufwendungen <sup>2)</sup>	-3.253,90
Aufwandsausgleich	9.088,20
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>-504.147,20</b>
<b>Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>52.567,52</b>
<hr/>	
<b>Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt <sup>1)</sup></b>	<b>28.448,81</b>
<b>Total Expense Ratio in Prozent <sup>1)</sup></b>	<b>2,57</b>

<sup>1)</sup> Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.

<sup>2)</sup> Die Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Lagerstellengebühren und Lieferspesen.

# Baumann and Partners - GANESHA

## Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2025

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV <sup>1)</sup>
<b>Aktien, Anrechte und Genussscheine</b>								
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>								
<b>Dänemark</b>								
DK0062498333	Novo-Nordisk AS	DKK	5.058	0	5.058	437,5000	296.639,99	1,55
							<b>296.639,99</b>	<b>1,55</b>
<b>Deutschland</b>								
DE0007037129	RWE AG	EUR	13.000	0	13.000	35,7600	464.880,00	2,42
							<b>464.880,00</b>	<b>2,42</b>
<b>Frankreich</b>								
FR0000120321	L'Oréal S.A.	EUR	320	130	850	355,1500	301.877,50	1,57
FR0000121014	LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton SE	EUR	210	106	750	449,3000	336.975,00	1,76
FR0000125486	VINCI S.A.	EUR	230	380	3.000	125,0000	375.000,00	1,95
							<b>1.013.852,50</b>	<b>5,28</b>
<b>Schweiz</b>								
CH0038863350	Nestlé S.A.	CHF	4.940	3.100	20.500	79,2900	1.735.288,78	9,04
CH0012032048	Roche Holding AG Genussscheine	CHF	1.723	765	5.058	261,6000	1.412.589,73	7,36
							<b>3.147.878,51</b>	<b>16,40</b>
<b>Vereinigte Staaten von Amerika</b>								
US02079K3059	Alphabet Inc.	USD	1.179	2.639	1.250	178,5300	190.460,44	0,99
US0231351067	Amazon.com Inc.	USD	580	2.120	1.030	223,3000	196.295,13	1,02
US0378331005	Apple Inc.	USD	744	1.944	1.100	201,0800	188.775,28	0,98
US0846707026	Berkshire Hathaway Inc.	USD	750	0	750	485,6800	310.881,63	1,62
US0846701086	Berkshire Hathaway Inc.	USD	0	1	1	730.939,9000	623.828,54	3,25
US4781601046	Johnson & Johnson	USD	3.300	750	2.550	152,4100	331.693,69	1,73
US5801351017	McDonald's Corporation	USD	2.000	400	1.600	291,5500	398.122,39	2,07
US5949181045	Microsoft Corporation	USD	390	965	500	495,9400	211.632,67	1,10
US1912161007	The Coca-Cola Co.	USD	0	3.000	12.000	70,3300	720.286,76	3,75
US7427181091	The Procter & Gamble Co.	USD	3.150	400	2.750	159,8600	375.194,16	1,95
							<b>3.547.170,69</b>	<b>18,46</b>
<b>Vereinigtes Königreich</b>								
GB0002875804	British American Tobacco Plc.	GBP	5.775	10.864	18.000	34,3000	722.866,17	3,77
							<b>722.866,17</b>	<b>3,77</b>
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>								
<b>Aktien, Anrechte und Genussscheine</b>								
							<b>9.193.287,86</b>	<b>47,88</b>
							<b>9.193.287,86</b>	<b>47,88</b>

<sup>1)</sup> NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

# Baumann and Partners - GANESHA

## Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2025

ISIN	Wertpapiere	Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV <sup>1)</sup>
<b>Anleihen</b>							
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>							
<b>EUR</b>							
XS2391790610	3,750% British American Tobacco Plc. Reg.S. Fix-to-Float Perp.	0	0	1.000.000	97,3840	973.840,00	5,07
DE0001108546	0,000% Bundesrepublik Deutschland v.08(2040)	1.300.000	0	1.300.000	64,2110	834.743,00	4,35
FR0013134897	2,850% Crédit Agricole S.A. EMTN v.16(2026)	500.000	0	500.000	100,1440	500.720,00	2,61
FR0013515806	0,500% Frankreich Reg.S. v.20(2040)	1.500.000	0	1.500.000	64,3310	964.965,00	5,03
XS1254428896	3,000% HSBC Holdings Plc. EMTN Reg.S. v.15(2025)	600.000	0	600.000	100,0010	600.006,00	3,13
AT0000A2HLC4	0,850% Österreich Reg.S. v.20(2120)	1.200.000	0	1.200.000	32,3120	387.744,00	2,02
XS1002121454	6,500% Stichting AK Rabobank Certificaten Reg.S. FRN Perp.	0	0	600.000	113,9980	683.988,00	3,56
						<b>4.946.006,00</b>	<b>25,77</b>
<b>GBP</b>							
XS1040508597	4,875% Imperial Brands Finance Plc. EMTN Reg.S. v.14(2032)	100.000	0	100.000	96,6760	113.190,49	0,59
						<b>113.190,49</b>	<b>0,59</b>
<b>NOK</b>							
NO0010930522	1,250% Norwegen Reg.S. v.21(2031)	5.000.000	0	5.000.000	86,4270	365.720,21	1,91
						<b>365.720,21</b>	<b>1,91</b>
<b>USD</b>							
US912810SQ22	1,125% Vereinigte Staaten von Amerika v.20(2040)	1.650.000	0	1.650.000	61,0234	859.338,34	4,48
						<b>859.338,34</b>	<b>4,48</b>
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>							
<b>An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere</b>							
<b>EUR</b>							
XS1824425182	3,625% Petróleos Mexicanos Reg.S. v.18(2025)	800.000	0	800.000	98,9870	791.896,00	4,13
						<b>791.896,00</b>	<b>4,13</b>
<b>An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere</b>							
<b>Anleihen</b>							
						<b>7.076.151,04</b>	<b>36,88</b>

<sup>1)</sup> NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

# Baumann and Partners - GANESHA

## Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2025

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV <sup>1)</sup>
<b>Wandelanleihen</b>								
<b>Nicht notierte Wertpapiere</b>								
<b>EUR</b>								
XS0717615099	0,000%	Espirito Santo Financial Group S.A./Espirito Santo Financial Group S.A. CV v.11(2025) <sup>2)</sup>	0	0	300.000	0,1530	459,00	0,00
							459,00	0,00
<b>Nicht notierte Wertpapiere</b>								
<b>Wandelanleihen</b>								
							459,00	0,00
<b>Optionsscheine</b>								
<b>An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere</b>								
<b>Deutschland</b>								
DE000TT4VVK8	HSBC Trinkaus & Burkhardt GmbH/ Bayer AG WTS v.20(2025)	EUR	0	0	1.300.000	0,0010	1.300,00	0,01
							1.300,00	0,01
<b>An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere</b>								
<b>Optionsscheine</b>								
							1.300,00	0,01
<b>Investmentfondsanteile<sup>3)</sup></b>								
<b>Luxemburg</b>								
LU1681038326	Amundi Nasdaq-100 UCITS ETF	USD	3.400	0	3.400	258,0000	748.655,80	3,90
							748.655,80	3,90
<b>Investmentfondsanteile<sup>3)</sup></b>								
<b>Wertpapiervermögen</b>								
<b>Bankguthaben - Kontokorrent<sup>4)</sup></b>								
<b>Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten</b>								
<b>Netto-Teilfondsvermögen in EUR</b>								

<sup>1)</sup> NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

<sup>2)</sup> Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss, Punkt 9.).

<sup>3)</sup> Angaben zu Ausgabeaufschlägen, Rücknahmeabschlägen sowie der maximalen Höhe der Verwaltungsvergütung für Zielfondsanteile sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und bei den Zahlstellen kostenlos erhältlich.

<sup>4)</sup> Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.

### Devisenkurse

Für die Bewertung von Vermögenswerten in fremder Währung wurde zum nachstehenden Devisenkurs zum 30. Juni 2025 in Euro umgerechnet.

Australischer Dollar	AUD	1	1,7943
Britisches Pfund	GBP	1	0,8541
Dänische Krone	DKK	1	7,4598
Japanischer Yen	JPY	1	169,7442
Kanadischer Dollar	CAD	1	1,6002
Mexikanischer Peso	MXN	1	22,1065
Neuseeländischer Dollar	NZD	1	1,9335
Norwegische Krone	NOK	1	11,8160
Schwedische Krone	SEK	1	11,1155
Schweizer Franken	CHF	1	0,9367
Singapur-Dollar	SGD	1	1,4949
Südafrikanischer Rand	ZAR	1	20,8803
Türkische Lira	TRY	1	46,7212
US-Dollar	USD	1	1,1717

# Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 30. Juni 2025

## 1.) ALLGEMEINES

Das Sondervermögen Baumann and Partners („der Fonds“) wurde auf Initiative der Baumann & Partners S.A. in der Form eines Umbrella-Fonds mit einem oder mehreren Teilfonds auf unbestimmte Dauer aufgelegt und wird von der IPConcept (Luxemburg) S.A. verwaltet. Das Verwaltungsreglement trat erstmals am 13. August 2012 in Kraft. Es wurde beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg hinterlegt und ein Hinweis auf diese Hinterlegung am 12. September 2012 im „Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations“, dem Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg („Mémorial“), veröffentlicht. Das Mémorial wurde zum 1. Juni 2016 durch die neue Informationsplattform Recueil électronique des Sociétés et Associations („RESA“) des Handels- und Gesellschaftsregisters in Luxemburg ersetzt. Das Verwaltungsreglement wurde letztmalig am 30. Dezember 2022 geändert und im RESA veröffentlicht.

Der Fonds Baumann and Partners ist ein Luxemburger Investmentfonds (fonds commun de placement) gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung („Gesetz vom 17. Dezember 2010“).

Bei der IPConcept (Luxemburg) S.A. („Verwaltungsgesellschaft“) handelt es sich um eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg. Sie wurde am 23. Mai 2001 auf unbestimmte Zeit gegründet. Ihre Satzung wurde am 19. Juni 2001 im Mémorial veröffentlicht. Die letzte Änderung der Satzung trat am 27. November 2019 in Kraft und wurde am 20. Dezember 2019 im RESA veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxemburg B 82 183 eingetragen. Das Geschäftsjahr der Verwaltungsgesellschaft endet am 31. Dezember eines jeden Jahres. Das Eigenkapital der Verwaltungsgesellschaft belief sich am 31. Dezember 2024 auf 10.080.000 EUR nach Gewinnverwendung.

Da der Fonds Baumann and Partners zum 30. Juni 2025 aus nur einem Teilfonds, dem Baumann and Partners - GANESHA, bestand, stellen die Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens, die Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens sowie die Ertrags- und Aufwandsrechnung des Baumann and Partners - GANESHA gleichzeitig die entsprechenden konsolidierten Aufstellungen des Fonds Baumann and Partners dar.

## 2.) WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDÄTZE; ANTEILWERTBERECHNUNG

Dieser Jahresabschluss wurde in der Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und der Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Jahresabschlüssen unter der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt.

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Teilfondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).
3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem Tag, der Bankarbeitstag in Luxemburg ist, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet. Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds eine abweichende Regelung treffen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Anteilwert mindestens zweimal im Monat zu berechnen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Anteilwert am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satzes 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Netto-Teilfondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag in Umlauf befindlichen Anteile des jeweiligen Teilfonds geteilt.
5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen des Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:
  - a) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörsche amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörsche amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

## Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 30. Juni 2025

---

Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.

- b) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörsen amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstigen Anlagen verkauft werden können.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teifonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörsen amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, zu dem letzten dort verfügbaren Kurs, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstigen Anlagen verkauft werden können, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teifonds Erwähnung.

- c) OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfbaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.
- d) Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfbar bewertungsregeln festlegt.
- e) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind, falls die unter b) genannten Finanzinstrumente nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter den Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfbar bewertungsregeln (z.B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten) festlegt.
- f) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
- g) Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

- h) Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) und sonstigen Anlagen die auf eine andere Währung als die jeweilige Teifondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixing um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die entsprechende Teifondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teifonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teifondswährung lauten, zu dem am Bewertungstag ermittelten Devisenkurs in die entsprechende Teifondswährung umgerechnet werden. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teifonds Erwähnung.

Das jeweilige Netto-Teifondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Anleger des betreffenden Teifonds gezahlt wurden.

6. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Teifonds separat. Soweit jedoch innerhalb eines Teifonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung innerhalb des betreffenden Teifonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilkasse getrennt.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, Prozent etc.) enthalten.

## Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 30. Juni 2025

### 3.) BESTEUERUNG

#### Besteuerung des Investmentfonds

Aus luxemburgischer Steuerperspektive hat der Fonds als Sondervermögen keine Rechtspersönlichkeit und ist steuertransparent. Der Fonds unterliegt im Großherzogtum Luxemburg keiner Besteuerung auf seine Einkünfte und Gewinne. Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg lediglich der sog. "taxe d'abonnement" in Höhe von derzeit 0,05% p.a. Eine reduzierte "taxe d'abonnement" von 0,01% p.a. ist anwendbar für (i) die Teilfonds oder Anteilklassen, deren Anteile ausschließlich an institutionelle Anleger im Sinne des Artikels 174 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ausgegeben werden, (ii) Teilfonds, deren ausschließlicher Zweck die Anlage in Geldmarktinstrumente, in Termingelder bei Kreditinstituten oder beides ist. Die "taxe d'abonnement" ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar. Die Höhe der "taxe d'abonnement" ist für den jeweiligen Teilfonds oder die Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt erwähnt. Eine Befreiung von der "taxe d'abonnement" findet u.a. Anwendung, soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der "taxe d'abonnement" unterliegen.

Vom Fonds erhaltene Einkünfte (insbesondere Zinsen und Dividenden) können in den Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, einer Quellenbesteuerung oder Veranlagungsbesteuerung unterworfen werden. Der Fonds kann auch auf realisierte oder unrealisierte Kapitalzuwächse seiner Anlagen im Quellenland einer Besteuerung unterliegen.

Ausschüttungen des Fonds sowie Liquidations- und Veräußerungsgewinne unterliegen im Großherzogtum Luxemburg keiner Quellensteuer. Weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft sind zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

#### Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind bzw. waren und dort keine Betriebsstätte unterhalten oder keinen permanenten Vertreter haben, unterliegen keiner Luxemburger Ertragsbesteuerung im Hinblick auf ihre Einkünfte oder Veräußerungsgewinne aus ihren Anteilen am Fonds. Natürliche Personen, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen der progressiven luxemburgischen Einkommensteuer.

Gesellschaften, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen mit den Einkünften aus den Fondsanteilen der Körperschaftsteuer.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, die Zeichnung, den Kauf, den Besitz, die Rücknahme oder die Übertragung andere Verfügungen von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich durch externe Dritte, insbesondere durch einen Steuerberater, beraten zu lassen.

### 4.) VERWENDUNG DER ERTRÄGE

Nähere Details zur Ertragsverwendung sind im Verkaufsprospekt enthalten.

### 5.) INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN BZW. AUFWENDUNGEN

Angaben insbesondere zu Management- und Verwahrstellengebühren können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

### 6.) TOTAL EXPENSE RATIO (TER)

Für die Berechnung der Total Expense Ratio (TER) wurde folgende Berechnungsmethode angewandt:

$$\text{TER} = \frac{\text{Gesamtkosten in Tealfondswährung}}{\text{Durchschnittliches Tealfondsvolumen}} \times 100$$

(Basis: bewertungstägliches NTFV\*)

\* NTFV = Netto-Tealfondsvermögen

Die TER gibt an, wie stark das Netto-Tealfondsvermögen mit Kosten belastet wird. Berücksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung sowie der "taxe d'abonnement" alle übrigen Kosten mit Ausnahme der im Tealfonds angefallenen Transaktionskosten. Sie weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des durchschnittlichen Tealfondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus. (Etwaige performanceabhängige Vergütungen werden in direktem Zusammenhang mit der TER gesondert ausgewiesen.)

Sofern der Tealfonds in Zielfonds investiert, wird auf die Berechnung einer synthetischen TER verzichtet.

# Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 30. Juni 2025

---

## 7.) TRANSAKTIONSKOSTEN

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr für Rechnung des Teifonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen stehen. Zu diesen Kosten können im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebühren und Steuern zählen.

## 8.) ERTRAGS- UND AUFWANDSAUSGLEICH

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten während der Berichtsperiode angefallene Nettoerträge, die der Anteilerwerber im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

## 9.) ERLÄUTERUNGEN ZU INVESTMENTS IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG

**Erläuterung zu Espirito Santo Financial Group S.A. / Espirito Santo Financial Group S.A. CV v.11(2025) (ISIN XS0717615099):**  
Bei der ISIN XS0717615099 handelt es sich um eine von der Espirito Santo Financial Group S.A. emittierte Wandelanleihe. Die Anleihe hat eine Laufzeit bis zum 19. Dezember 2025 und einen Kupon von 9,75%, welcher jährlich zahlbar ist. Seit dem 9. Oktober 2014 befindet sich der Emittent in Konkurs. Zinszahlungen werden nicht mehr geleistet. Die Bewertung findet unter Berücksichtigung unterschiedlicher Marktindikationen statt. Die aktuelle Bewertung erachtet die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben als angemessen.

## 10.) KONTOKORRENTKONTEN (BANKGUTHABEN BZW. BANKVERBINDLICHKEITEN) DES TEILFONDS

Sämtliche Kontokorrentkonten des Teifonds (auch solche in unterschiedlichen Währungen), die tatsächlich und rechtlich nur Teile eines einheitlichen Kontokorrentkontos bilden, werden in der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens als einheitliches Kontokorrent ausgewiesen. Kontokorrentkonten in Fremdwährung, sofern vorhanden, werden in die Teifondswährung umgerechnet. Als Basis für die Zinsberechnung gelten die Bedingungen des jeweiligen Einzelkontos. In der Ertrags- und Aufwandsrechnung werden Erträge aus positiven und Aufwendungen aus negativen Einlagenverzinsungen - jeweils für positive Kontensalden - unter „Bankzinsen“ erfasst. Unter „Zinsaufwendungen“ werden Zinsen auf negative Kontensalden ausgewiesen.

## 11.) AUFSTELLUNG ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES WERTPAPIERBESTANDS UND DER DERIVATE

Auf Anfrage ist am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft eine kostenfreie Aufstellung mit detaillierten Angaben über sämtliche während des Berichtszeitraums getätigten Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Schulscheindarlehen und Derivaten, einschließlich Änderungen ohne Geldbewegungen, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind, erhältlich.

## 12.) RISIKOMANAGEMENT

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das es ihr erlaubt, das mit den Anlagepositionen verbundene Risiko sowie den Anteil am Gesamtrisikoprofil des Anlageportfolios der von ihr verwalteten Fonds/Teifonds jederzeit zu überwachen und zu messen. Im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und den anwendbaren aufsichtsbehördlichen Anforderungen der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) berichtet die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig der CSSF über das eingesetzte Risikomanagementverfahren. Die Verwaltungsgesellschaft stellt im Rahmen des Risikomanagementverfahrens anhand zweckdienlicher und angemessener Methoden sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko der verwalteten Fonds den Gesamtnettowert deren Portfolien nicht überschreitet. Dazu bedient sich die Verwaltungsgesellschaft folgender Methoden:

### **Commitment Approach:**

Bei der Methode „Commitment Approach“ werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden (ggf. delta-gewichteten) Basiswertäquivalente oder Nominale umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf den Gesamtnettowert des Fondspportfolios nicht überschreiten.

# Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 30. Juni 2025

## VaR-Ansatz:

Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch-statistisches Konzept und wird als ein Standard-Risikomaß im Finanzsektor verwendet. Der VaR gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums (sogenannte Halteperiode) an, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (sogenanntes Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

- Relativer VaR-Ansatz:

Bei dem relativen VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds den VaR eines Referenzportfolios um einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Faktor nicht übersteigen. Der aufsichtsrechtlich maximal zulässige Faktor beträgt 200%. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Fonds.

- Absoluter VaR-Ansatz:

Bei dem absoluten VaR-Ansatz darf der VaR (99% Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer) des Fonds einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Anteil des Fondsvermögens nicht überschreiten. Das aufsichtsrechtlich maximal zulässige Limit beträgt 20% des Fondsvermögens.

Für Fonds, deren Ermittlung des Gesamtrisikos durch die VaR-Ansätze erfolgt, schätzt die Verwaltungsgesellschaft den erwarteten Grad der Hebelwirkung. Dieser Grad der Hebelwirkung kann in Abhängigkeit der jeweiligen Marktlagen vom tatsächlichen Wert abweichen und über- als auch unterschritten werden.

Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass sich aus dieser Angabe keine Rückschlüsse auf den Risikogehalt des Fonds ergeben. Darüber hinaus ist der veröffentlichte erwartete Grad der Hebelwirkung explizit nicht als Anlagegrenze zu verstehen. Die verwendete Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos und, soweit anwendbar, die Offenlegung des Referenzportfolios und des erwarteten Grades der Hebelwirkung sowie dessen Berechnungsmethode werden im teilfondsspezifischen Anhang angegeben.

## Commitment Approach für den Teilfonds Baumann and Partners - GANESHA:

Im Zeitraum vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 wurde zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos für den Teilfonds Baumann and Partners - GANESHA der Commitment Approach verwendet.

## 13.) WESENTLICHE EREIGNISSE WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMS

### Russland/Ukraine-Konflikt

Infolge der weltweit beschlossenen Maßnahmen aufgrund des Einmarschs russischer Truppen in die Ukraine Ende Februar 2022 verzeichneten vor allem europäische Börsen zeitweise eine erhöhte Unsicherheit. Die Finanzmärkte sowie die globale Wirtschaft sehen mittelfristig einer vor allem durch Unsicherheit geprägten Zukunft entgegen. Die konkreten bzw. möglichen mittel- bis langfristigen Implikationen des Russland/Ukraine Konflikts für die Weltwirtschaft, die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen sowie die sozialen Strukturen sind angesichts der Unsicherheit zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Jahresberichts nicht abschließend beurteilbar. Vor diesem Hintergrund können die Auswirkungen auf die Vermögenswerte des Fonds resultierend aus dem andauernden Konflikt nicht antizipiert werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat entsprechende Überwachungsmaßnahmen und Kontrollen eingerichtet, um die Auswirkungen auf den Fonds zeitnah zu beurteilen und die Anlegerinteressen bestmöglich zu schützen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Berichts liegen nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds weder Anzeichen vor, die gegen die Fortführung des Fonds sprechen, noch ergaben sich für diesen bedeutsame Bewertungs- oder Liquiditätsprobleme.

### Nahostkonflikt

Aufgrund des israelisch-palästinensischen Konflikts sieht die Verwaltungsgesellschaft zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Berichts weder Anzeichen die gegen die Fortführung des Fonds und seiner Teilfonds sprechen, noch ergaben sich für diesen Bewertungs- oder Liquiditätsprobleme.

Im Berichtszeitraum ergaben sich darüber hinaus keine weiteren wesentlichen Änderungen oder sonstige wesentliche Ereignisse.

## 14.) WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BERICHTSZEITRAUM

Nach dem Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen sowie sonstige wesentliche Ereignisse.

## 15.) PERFORMANCEVERGÜTUNG

### Teilfonds Baumann and Partners - GANESHA

Der Fondsmanager erhält eine erfolgsbezogene Zusatzvergütung („Performance Fee“) in Höhe von bis zu 15% der Anteilwertentwicklung, sofern der Anteilwert zum Geschäftsjahresende höher ist als der höchste Anteilwert der vorangegangenen Geschäftsjahresenden bzw. am Ende des ersten Geschäftsjahrs höher ist als der Erstanteilwert (High Watermark Prinzip).

High Watermark Prinzip: Bei Auflage des Teilfonds war die High Watermark identisch mit dem Erstanteilwert. Falls der Anteilwert am letzten Bewertungstag eines folgenden Geschäftsjahrs oberhalb der bisherigen High Watermark liegt, wird die High Watermark auf den errechneten Anteilwert am letzten Bewertungstag jenes Geschäftsjahrs gesetzt. In allen anderen Fällen bleibt die High Watermark unverändert. Der Referenzzeitraum der High Watermark erstreckt sich über die gesamte Lebensdauer der jeweiligen Anteilklassen des Teilfonds.

## Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 30. Juni 2025

---

Anteilwert: Nettoinventarwert pro Anteil, d.h. Bruttoinventarwert pro Anteil abzüglich aller anteiligen Kosten wie Verwaltungs-, Verwahrstellenvergütung, etwaiger Performance Fee und sonstiger Kosten, die der Anteilscheinklasse belastet werden. Dieser Anteilwert entspricht dem veröffentlichten Anteilpreis.

Die Anteilwertentwicklung („Performance des Anteilwerts“) wird bewertungstäglich durch Vergleich des aktuellen Anteilwerts zum höchsten Anteilwert der vorangegangenen Geschäftsjahresenden (High Watermark) errechnet. Bestehen im Teifonds unterschiedliche Anteilklassen, wird der Anteilwert pro Anteilkategorie für die Berechnung zugrunde gelegt.

Zur Ermittlung der Anteilwertentwicklung werden evtl. zwischenzeitlich erfolgte Ausschüttungszahlungen entsprechend berücksichtigt, d.h. diese werden dem aktuellen, um die Ausschüttung reduzierten Anteilwert hinzu gerechnet.

Die Performance Fee wird, beginnend am Anfang jedes Geschäftsjahrs, bewertungstäglich auf Basis der oben erwähnten Anteilwertentwicklung, der durchschnittlich umlaufenden Anteile des Geschäftsjahrs sowie des höchsten Anteilwerts der vorangegangenen Geschäftsjahresenden (High Watermark) errechnet.

An den Bewertungstagen, an denen der aktuelle Anteilwert die High Watermark übertrifft, verändert sich der abgegrenzte Gesamtbetrag nach der oben dargestellten Methode. An den Bewertungstagen, an denen der aktuelle Anteilwert die High Watermark unterschreitet, wird der abgegrenzte Gesamtbetrag aufgelöst. Als Basis der Berechnung werden die Daten des vorherigen Bewertungstages (am Geschäftsjahresende taggleich) herangezogen.

Der zum letzten Bewertungstag der Abrechnungsperiode berechnete Betrag kann, sofern eine auszahlungsfähige Performance Fee vorliegt, dem Teifonds zulasten der betreffenden Anteilkategorie am Ende des Geschäftsjahrs entnommen werden.

Die Abrechnungsperiode beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni eines Kalenderjahres. Eine Verkürzung der Abrechnungsperiode, im Fall einer Verschmelzung oder Auflösung des Teifonds, ist möglich.

Diese Vergütungen verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

Für den Berichtszeitraum vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 ist keine Performancevergütung angefallen.

### **16.) KLASIFIZIERUNG NACH SFDR-VERORDNUNG (EU 2019/2088)**

Der Fonds und dessen Teifonds ist ein Produkt im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor).

Erklärung gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020 (Taxonomie):

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.



**KPMG Audit S.à r.l.**  
39, Avenue John F. Kennedy  
L-1855 Luxembourg

Tel.: +352 22 51 51 1  
Fax: +352 22 51 71  
E-mail: info@kpmg.lu  
Internet: www.kpmg.lu

An die Anteilinhaber des  
Baumann and Partners  
4, rue Thomas Edison  
L-1445 Strassen  
Luxemburg

## **BERICHT DES „REVISEUR D’ENTREPRISES AGREE“**

### ***Bericht über die Jahresabschlussprüfung***

#### ***Prüfungsurteil***

Wir haben den Jahresabschluss des Baumann and Partners und seiner jeweiligen Teilfonds („der Fonds“), bestehend aus der Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens und der Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2025, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Veränderung des Netto-Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie den Erläuterungen zum Jahresabschluss mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigegebene Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Baumann and Partners und seiner jeweiligen Teilfonds zum 30. Juni 2025 sowie der Ertragslage und der Veränderung des Netto-Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

#### ***Grundlage für das Prüfungsurteil***

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des „réviseur d’entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben. Wir sind auch unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ („IESBA Code“), zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben, und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungs nachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### ***Sonstige Informationen***

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“ zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

#### ***Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft des Fonds und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss***

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds und seiner jeweiligen Teilfonds zur Fortführung der Unternehmensaktivität und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren oder einzelne seiner Teilfonds zu schließen, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Jahresabschlusserstellungsprozesses.

#### ***Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung***

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsysteem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden Erläuterungen zum Jahresabschluss.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds oder einzelner seiner Teilfonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ auf die dazugehörigen Erläuterungen zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „réviseur d'entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds oder einzelne seiner Teilfonds die Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen können.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Erläuterungen zum Jahresabschluss und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsysteem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 2. Oktober 2025

KPMG Audit S.à r.l.  
Cabinet de révision agréé

Valeria Merkel  
Partner

## Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)

### 1.) ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK

Die Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A. hat durch ihren Aufsichtsrat eine Vergütungspolitik festgelegt, welche den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften entspricht. Das Aufsichtsgremium legt die allgemeinen Grundsätze der Vergütungssystematik fest, die der Größe und internen Organisation und Art, Umfang und Komplexität der Geschäfte der IPConcept (Luxemburg) S.A. angemessen sind. Er überwacht deren Umsetzung und überprüft sie mindestens jährlich.

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, der kompetent und unabhängig über die Vergütungspolitik und -praxis sowie die für das Risikomanagement geschaffenen Anreize urteilt. Der Vergütungsausschuss ist für die Ausarbeitung von Empfehlungen bzgl. der Vergütung zuständig, einschließlich Entscheidungen mit Auswirkungen auf das Risiko und das Risikomanagement der IPConcept (Luxemburg) S.A. oder der von ihr verwalteten Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (nachfolgend OGAW), die vom Aufsichtsrat der Gesellschaft zu fassen sind. Der Vergütungsausschuss ist insbesondere für die unmittelbare Überprüfung der Vergütung höherer Führungskräfte in den Bereichen Risikomanagement und Compliance zuständig.

Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit den strategischen Zielen, Werten und Interessen der DZ PRIVATBANK, der IPConcept (Luxemburg) S.A. als Verwaltungsgesellschaft und der betreffenden OGAW sowie ihrer Anleger. Sie ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich und umfasst Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Sie ermutigt nicht zur unverhältnismäßigen Übernahme von Risiken, die mit den Risikoprofilen, Vertragsbedingungen oder Satzungen der von ihr verwalteten OGAW nicht vereinbar sind und sie hindert die IPConcept (Luxemburg) S.A. nicht daran, pflichtgemäß im besten Interesse der OGAW zu handeln. Die Vergütungspolitik ist sowohl den Prinzipien Transparenz und Grundsicherung als auch der Leistungs- und Ergebnisabhängigkeit verpflichtet.

Die Vergütungspolitik gilt für alle Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. und ist geschlechtsneutral. Sie berücksichtigt die verschiedenen Kategorien von Mitarbeitern, einschließlich Vorstand, Risikoträger, Mitarbeiter mit einer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe wie Vorstand und Risikoträger, Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen und Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der IPConcept (Luxemburg) S.A. oder der von ihr verwalteten Sondervermögen haben.

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. unterscheidet neben der Vergütung auf Grundlage des individualvertraglich in Bezug genommenen Kollektivvertrages für Bankangestellte in der jeweils gültigen Fassung die Vergütungssysteme für außertarifliche Mitarbeiter und für Identifizierte Mitarbeiter. Allen ist gemein, dass der Schwerpunkt auf der Fixvergütung liegt. Die Vergütungssysteme umfassen grundsätzlich fixe und variable Vergütungselemente sowie ggfs. Nebenleistungen.

Vergütung nach dem Bankenkollektivvertrag:

Wird individualvertraglich auf den Bankenkollektivvertrag Bezug genommen, erhält der Mitarbeiter die der ihm zugeordneten Tarifgruppe entsprechende Fixvergütung und ggfs. weitere tarifliche Vergütungsbestandteile, welche ebenfalls der Fixvergütung zuzuordnen sind.

Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeiter:

Die Vergütung der außertariflichen Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einem leistungs- und ergebnisorientierten Bonus zusammen. Das Festgehalt und der korrespondierende Referenzbonus leiten sich aus dem System der Verantwortungsstufen ab. Die Zuordnung erfolgt kriterienbasiert.

Das Bonussystem verknüpft den vertraglich vereinbarten Referenzbonus mit der Leistung auf mehreren Ebenen. Bei der Bonusberechnung wird nicht nur die individuelle Leistung, sondern auch das Ergebnis der jeweiligen Organisationseinheit sowie der Erfolg der DZ PRIVATBANK bzw. der IPConcept (Luxemburg) S.A. inkl. der Leistung der betreuten OGAW berücksichtigt. Die individuelle Leistung wird auf der Grundlage einer transparenten und nachvollziehbaren Leistungsbeurteilung auf Basis einer geschlossenen Zielvereinbarung im Rahmen des jährlichen Mitarbeitergesprächs festgestellt und in einen individuellen Leistungsfaktor überführt. Vereinbart werden grundsätzlich quantitative und qualitative Ziele in einem ausgeglichenen Verhältnis zueinander. Die dem Bonussystem zugrundeliegenden Leistungsparameter leiten sich aus den Zielen der Geschäfts- und Risikostrategie ab und unterstützen damit das Erreichen der strategischen Ziele der IPConcept (Luxemburg) S.A. sowie der DZ PRIVATBANK.

War ein Mitarbeiter für negative Erfolgsbeiträge verantwortlich oder maßgeblich beteiligt, kann zudem im Einzelfall eine Kürzung oder Streichung der variablen Vergütung erfolgen.

Für Mitarbeiter in Kontrolleinheiten existieren aufgrund regulatorischer Vorgaben spezielle Regelungen, die sicherstellen, dass deren Vergütung der besonderen Bedeutung ihrer Funktion nicht zuwiderläuft.

Vergütungssystem für Identifizierte Mitarbeiter:

Die Vergütung der Identifizierten Mitarbeiter (auch „Risikoträger“), deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder verwalteter OGAW auswirkt, setzt sich ebenfalls aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einem leistungs- und ergebnisorientierten Bonus zusammen. Das Vergütungssystem entspricht in weiten Teilen dem Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeiter, sieht jedoch im Bereich der variablen Vergütung einen Maximalbonus vor. Ein Anspruch auf einen Mindestbonus besteht nicht. Die Zielvereinbarungssystematik berücksichtigt quantitative und qualitative Ziele in Form von Unternehmens-, Segment- und Individualzielen. 60 Prozent der Ziele sind mehrjährig über einen Bemessungszeitraum von drei Jahren angelegt, die übrigen Ziele haben eine einjährige Bemessungsgrundlage. Wurde kein ausreichender Bonuspool festgestellt, darf ebenfalls kein Bonus ausgezahlt werden. War ein Identifizierter Mitarbeiter für negative Erfolgsbeiträge verantwortlich oder maßgeblich beteiligt, wird die variable Vergütung gekürzt, bzw. sie entfällt vollständig. Auch kann die Aufsichtsbehörde die Auszahlung variabler Vergütung ganz oder teilweise untersagen.

## Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)

Überschreitet die variable Vergütung den festgelegten Schwellenwert von 50.000 EUR oder ein Drittel der Gesamtjahresvergütung, wird diese in Teilen zurückbehalten und mit einer Sperrfrist versehen. Während des Zurückbehaltungszeitraums ist die variable Vergütung nicht erdient und hängt zu 100 Prozent von der nachhaltigen Entwicklung ab. Bei Vorliegen negativer Erfolgsbeiträge kann die variable Vergütung gekürzt oder gestrichen werden. Zudem hat die IPConcept (Luxemburg) S.A. unter bestimmten Voraussetzungen bereits ausgezahlte variable Vergütungen zurückzufordern (Clawback).

Mindestens einmal jährlich findet eine zentrale und unabhängige interne Prüfung statt, ob die Vergütungspolitik gemäß den vom Aufsichtsrat der IPConcept (Luxemburg) S.A. festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren umgesetzt wird. Die Überprüfung hat ergeben, dass die Vergütungssysteme der IPConcept (Luxemburg) S.A. in Bezug auf die definierten Prüfungsgegenstände angemessen ausgestaltet sind. Der Aufsichtsrat hat den Bericht über die zentrale und unabhängige Überprüfung der Umsetzung der Vergütungspolitik 2024 zur Kenntnis genommen.

Im Jahr 2024 wurden die Vergütungssysteme der IPConcept (Luxemburg) S.A. auf Aktualität überprüft und angepasst. Die Vergütungssysteme entsprechen den Vorschriften des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen („OGAW-Gesetz“) sowie des Gesetzes vom 12. Juli 2013 über die Verwalter alternativer Investmentfonds („AIFM-Gesetz“). Darüber hinaus werden die Richtlinie 2009/65/EG (OGAW-Richtlinie), Richtlinie 2011/61/EU (AIFM-Richtlinie), die ESMA Leitlinien für solide Vergütungspolitiken (ESMA/GL/2016/575, ESMA/GL/2016/579) und - ausgehend von der Zugehörigkeit zum DZ PRIVATBANK Konzern - die Regelungen der Institutsvergütungsverordnung („InstitutsVergV“) beachtet.

Die Gesamtvergütung der 43 Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. als Verwaltungsgesellschaft beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 5.582.161,22 EUR. Diese unterteilt sich in:

Fixe Vergütungen:	5.093.371,22 EUR
Variable Vergütung:	488.790,00 EUR
Für Führungskräfte der Verwaltungsgesellschaft, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der OGAWs auswirkt:	1.182.334,35 EUR
Für Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der OGAWs auswirkt:	0,00 EUR

Die oben genannte Vergütung bezieht sich auf die Gesamtheit der OGAW und alternativen Investmentfonds, die von der IPConcept (Luxemburg) S.A. verwaltet werden. Alle Mitarbeiter sind ganzheitlich mit der Verwaltung aller Fonds befasst, so dass eine Aufteilung pro Fonds nicht möglich ist.

Weitere Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik können auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft [www.ipconcept.com](http://www.ipconcept.com) unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden.

### Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. hat die Portfolioverwaltung an die Baumann & Partners S.A. ausgelagert.

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. zahlt keine direkte Vergütung aus dem Fonds an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens.

Das Auslagerungsunternehmen selbst hat folgende Informationen veröffentlicht:

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung	2.504.228,69 EUR
Davon feste Vergütung	2.126.656,46 EUR
Davon variable Vergütung	377.572,23 EUR
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	0,00 EUR
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	22

### 2.) TRANSPARENZ VON WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESELLSCHAFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. als Verwaltungsgesellschaft von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Manager alternativer Investmentfonds („AIFM“) fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierverfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“).

Im Geschäftsjahr des Investmentfonds kamen keine Wertpapierverfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im Jahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Investmentfonds können jeweils dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen sowie kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft [www.ipconcept.com](http://www.ipconcept.com) unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden.

# Verwaltung, Vertrieb und Beratung

## Verwaltungsgesellschaft

**IPConcept (Luxemburg) S.A.**  
4, rue Thomas Edison  
L-1445 Strassen, Luxemburg

## Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsratsvorsitzender

Dr. Frank Müller  
*Mitglied des Vorstands*  
DZ PRIVATBANK S.A.

Aufsichtsratsmitglieder

Klaus-Peter Bräuer  
Bernhard Singer

## Vorstand der Verwaltungsgesellschaft (Leitungsorgan)

Vorstandsvorsitzender

Marco Onischschenko (bis zum 31. August 2025)

Vorstandsmitglieder

Jörg Hügel  
Felix Graf von Hardenberg (seit dem 1. Oktober 2024)  
Nikolaus Rummel (bis zum 30. September 2024)  
Michael Riefer (seit dem 1. Juni 2025)

## Abschlussprüfer der Verwaltungsgesellschaft

**PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative\***  
2, rue Gerhard Mercator  
L-2182 Luxemburg

\* Änderung der Firmierung von vormals „PricewaterhouseCoopers, Société coopérative“ in „PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative“ mit Wirkung zum 1. Juli 2025

## Verwahrstelle

**DZ PRIVATBANK S.A.**  
4, rue Thomas Edison  
L-1445 Strassen, Luxemburg

## Register- und Transferstelle sowie Zentralverwaltungsstelle

**DZ PRIVATBANK S.A.**  
4, rue Thomas Edison  
L-1445 Strassen, Luxemburg

## Zahl- und Informationsstellen Großherzogtum Luxemburg

**DZ PRIVATBANK S.A.**  
4, rue Thomas Edison  
L-1445 Strassen, Luxemburg

## Einrichtung gemäß den Bestimmungen nach EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92 Bundesrepublik Deutschland

**DZ PRIVATBANK S.A.**  
4, rue Thomas Edison  
L-1445 Strassen, Luxemburg

## Fondsmanager

**Baumann & Partners S.A.**  
145, rue de Trèves  
L-2630 Luxemburg

## Abschlussprüfer des Fonds

**KPMG Audit S.à r.l.**  
39, Avenue John F. Kennedy  
L-1855 Luxemburg

